



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-31/2026

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Sekretariat des Bürgermeisters
Sachbearbeiter	Stefanie Kropp
Datum	04.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	30.03.2026	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	16.04.2026	beschließend

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 26 KWG) und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 25 KWG

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 26 KWG (Kommunalwahlgesetz) wird die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich (sog. Gemeindewahl) vom 15.03.2026 für gültig erklärt.

Begründung:

Zu den Aufgaben der neuen Gemeindevertretung gehört es, selbst die Gültigkeit der Wahl zu prüfen und über Einsprüche nach § 25 KWG zu entscheiden (§ 26 Abs. 1 KWG). Der Gemeindewahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 23.03.2026. Innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen ab der Bekanntmachung des Wahlergebnisses konnten Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt werden (§ 25 Abs. 1 KWG). Dies ist jedoch nicht erfolgt.

Da somit keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich vom 15.03.2026 eingelegt wurden, ist die Wahl gem. § 26 KWG durch die Gemeindevertretung für gültig zu erklären.

Das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte amtliche Endergebnis der Wahl ist als Anlage beigefügt.

Steinmacher
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Amtliches Endergebnis

